

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **76 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Als Verwalter des Waffenplatzes Kloten-Bülach wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Oberst Brack gewählt Herr Edwin Wettstein, bisheriger Adjunkt des kantonalen Oberforstamtes in Zürich.

Kantone.

Bern. Die Rechtsgemeinde Buchholterberg und Mithaste (Forstkreis Thun) hat beschlossen, ihre Forstverwaltung unter die Leitung eines Forsttechnikers zu stellen. Als Verwalter wurde gewählt Herr Stadtoberförster P. Billeter in Thun. Die Gemeinde besitzt ein prächtiges Plenterwaldareal von über 300 ha; dieses bildet einen wesentlichen Teil jenes ausgedehnten Waldgebietes, aus dem seinerzeit Herr Forstmeister Balsiger die wichtigsten Grundlagen zu seinen Publikationen über den Plenterwald schöpfte. Es ist überaus erfreulich, daß nun erstmals im Kanton Bern ein so bedeutendes Plenterwaldgebiet unter direkte technische Bewirtschaftung gelangt.

Graubünden. Die Gemeinde Schleins hat in ihrer Gemeindeversammlung vom 8. November als Gemeinde-Oberförster gewählt Herrn Forstingenieur Bruno Rüng, von Teufen (Kanton Appenzell A.-Rh.), mit sofortigem Dienstantritt. Sein Vorgänger, Herr Oberförster Letta, hat mit 16. November 1925 den Dienst als Kreisoberförster des Forstkreises Pfesfur übernommen, mit Amtssitz in Chur.

Bücheranzeigen.

L'aménagement des forêts publiques en Suisse. Notes rédigées pour le Département fédéral de l'Intérieur, par *M. Petitmermet*, inspecteur général des forêts. Berne, 1925.

Nach Art. 18 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 sind die öffentlichen Waldungen der Schweiz gemäß kantonaler Instruktion einzurichten und zu bewirtschaften. Die bezüglichen kantonalen Instruktionen müssen vom Bundesrat genehmigt sein. In der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 ist ferner vorgesehen, daß sich der Bundesrat, zur Erzielung einheitlicher Instruktionen, mit den Kantonen ins Einvernehmen setzen wird.

Da viele Kantone mit der Aufstellung von zeitgemäßen Einrichtungsinstruktionen im Rückstand geblieben sind oder überhaupt noch keine solchen aufgestellt haben, vielerorts offenbar auch die Meinung bestanden hat, der Bundesrat werde im Interesse einer „tunlichst einheitlichen Instruktion“ Normen aufstellen, erteilte das eidg. Departement des Innern im Jahre 1916 Herrn Prof. Felber den Auftrag, eine Begleitung zur